

IM ALLGEMEINEN I**1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unseren gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Auftraggebern. Abweichende Vertragsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich durch uns bestätigt.

2. Vertragsabschluss

Verträge mit unseren Auftraggebern kommen erst durch Annahme eines schriftlichen oder faxnachrichtlich zu übermittelnden schriftlichen Angebotes zustande. Die Annahme oder Nichtannahme erklären wir innerhalb von fünf Tagen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, erhält er nachträglich in der Regel eine Abschrift der Vertragsurkunde.

Ergänzungen, Änderungen oder sonstige Vereinbarungen kommen ebenfalls erst durch Annahme eines schriftlichen oder faxnachrichtlich zu übermittelnden schriftlichen Angebotes zustande.

3. Ausführung durch Dritte

Soweit wir uns zur Leistungsausführung Dritter bedienen, werden diese nicht Vertragspartner des Auftraggebers. Der Kontakt zwischen Auftraggeber und eingesetzten Dritten ist nur mit unserer Einwilligung gestattet.

IM BESONDEREN - ÜBERSETZEN**1. Vertragsleistung**

Unsere Leistungen erbringen wir nach mittlerer Art und Güte. Übersetzungen schriftlicher oder mündlicher Art werden dabei je nach Bedeutung der Quelle wörtlich bzw. sinngemäß nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen.

Übersetzungsleistungen werden, so nicht anders vereinbart, in einfacher Ausfertigung in maschinenschriftlicher Form auf Papier im Format A 4 erbracht.

Die Wiedergabe von Zahlen, Maßen, Währungen etc. erfolgt ausschließlich nach den Unterlagen unseres Auftraggebers. Die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen etc. wird nicht geschuldet.

2. Mitwirkungs- und Hinweispflichten

Der Auftraggeber hat uns bei Auftragserteilung schriftlich über besondere Ausführungsformen der Leistung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigung, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Sprachvarianten, bestimmte Terminologie etc.).

Bei allen Übersetzungsleistungen hat uns der Auftraggeber bei Auftragserteilung schriftlich mitzuteilen, wofür er unsere Leistungen verwenden will (z.B. zur bloßen Information, zur Veröffentlichung, zur Werbung, für behördliche Verfahren usw.). Macht der Auftraggeber keine Zweckangabe, gilt bei Übersetzungsleistungen die bloße Information als vereinbarter Zweck.

Die fachliche und sprachliche Richtigkeit, die Leserlichkeit und Verständlichkeit der Ausgangsunterlagen hat der Auftraggeber sicher zu stellen.

Stellt der Auftraggeber Texte in nichtlateinischer Schrift zur Verfügung, so hat er uns vorab die korrekte Schreibweise von Eigenbezeichnungen (z.B. Namen, Anschriften) separat in lateinischer Blockschrift aufzuführen. Die Schreibung aller branchen-, firmeneigenen oder sonst nicht gewöhnlichen Termini und Abkürzungen ist ebenfalls in dieser Form vorab mitzuteilen. Ist die Übersetzung für den Druck oder ähnliche Veröffentlichung bestimmt, hat der Auftraggeber uns rechtzeitig einen Korrekturabzug zur Bearbeitung und schriftlichen Freigabe zu übergeben.

Auch sonst hat der Auftraggeber uns unaufgefordert und rechtzeitig die zur Fertigung der Leistung notwendigen Informationen und Unterlagen zu stellen (Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Unklarheiten oder Unsicherheiten hat der Auftraggeber vorab mit uns zu klären. Verstöße gegen diese Pflichten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Datenschutz/Unterlagen

Wir verpflichten uns, Stillschweigen über alle nicht offenkundigen Informationen zu bewahren, die uns mit Leistungserbringung bekannt werden. Auf Wunsch können besondere Geheimhaltungsvorschriften mit der Auftragserteilung vereinbart werden. Für die Auftragsbearbeitung verarbeiten und nutzen wir die Daten unseres Auftraggebers. Widerspricht der Auftraggeber nicht, bewahren Wir zudem einstweilen aber ohne Verpflichtung von erbrachten Übersetzungsleistungen eine Kopie auf.

Überlassene Unterlagen hat der Auftraggeber bei Vertragsende abzuholen, ohne dass wir den Auftraggeber nochmals gesondert aufzufordern haben.

4. Vergütung

Übersetzungsleistungen berechnen wir zum vereinbarten Normzeilenpreis. Eine Normzeile umfasst 55 Bruttoanschläge (Ziffern, Leerzeichen etc.). Maßgebend sind die lateinischen Schriftzeichen der gefertigten Übersetzung. Beinhaltet die gefertigte Übersetzung keine lateinischen Schriftzeichen, so ist der Umfang des Ursprungstextes maßgebend. Bei Leistungen im Zuge des Übersetzens, wobei eine Abrechnung nach Zeilen nicht sinnvoll erscheint, erfolgt deren Abrechnung auf Zeitstundenbasis (Bspw. nachträgliche Textgestaltungen, Textmontagen, Korrekturlesungen). Dolmetscherleistungen berechnen wir nach dem vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Überschreitet die danach errechnete Vergütung nicht das ggf. vereinbarte Mindestleistungsentgelt, ist das Mindestleistungsentgelt geschuldet.

Unsere Aufwendungen zur Erbringung der Leistung berechnen wir zusätzlich zu den hierzu vereinbarten Aufwendungssätzen. Fehlt eine Absprache über derartige Aufwendungen, schuldet der Auftraggeber den Ersatz der Aufwendungen, die wir nach den Umständen für die Leistungsausführung erforderlich halten durften, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist. Wünscht der Auftraggeber den Versand unserer Leistung, trägt er die Versandkosten des von ihm gewünschten Beförderers. Ist der Auftraggeber Unternehmer können wir jederzeit angemessenen Vergütungsvorschuss verlangen.

Bei vereinbarten Nettopreisen schuldet der Auftraggeber zusätzlich die jeweils anfallende Umsatzsteuer.

5. Erfüllungsort / Versand

Übersetzungen erfüllen wir am Sitz unseres Unternehmens in Dresden. Versenden wir unsere Leistung auf Verlangen des Auftraggebers nach einem anderen als den Erfüllungsort, so wird für uns damit keinerlei Verpflichtung begründet. Mit ordnungsgemäßer Aufgabe an den Beförderer gehen vielmehr alle mit der Versendung verbundene Gefahren auf den Auftraggeber über. Wünscht der Auftraggeber die elektronische Übermittlung (Email etc.), trägt der Auftraggeber die Gefahr unerwünschter Begleitübertragungen (Virus, Würmer etc.) allein, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

6. Zahlung / Abnahme / Mängelanzeige

Wir sind berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Unsere Vergütung ist ohne Abzug mit Vollendung der Leistungen, spätestens mit Abnahme und Rechnungslegung fällig.

Erklärt der Auftraggeber keine Abnahme, gilt unsere Leistung nach Ablauf einer angemessenen Frist, in der Regel nach zwei Wochen, ab Leistungserhalt als abgenommen. Hierauf werden wir den Auftraggeber gesondert bei Leistungserhalt hinweisen. Unsere Leistung gilt spätestens dann als anerkannt, wenn der Auftraggeber diese verwendet.

Der Auftraggeber hat unverzüglich, in der Regel binnen einer Woche, nach Erhalt unserer Leistung diese zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich und nachvollziehbar anzuzeigen. Gleiches gilt nach Entdeckung verdeckter Mängel. Ist unserer Auftraggeber Unternehmer und unterlässt er die Anzeige, so gilt unsere Leistung dann als vertragsgemäß erbracht. Die rechtzeitige Absendung der Anzeige an uns genügt.

Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden empfiehlt es sich, dem Auftragnehmer die Druckfahnen ebenfalls zur Korrekturlesung zu überlassen, da ansonsten keinerlei Haftung für Druckfehler etc. übernommen werden.

7. Leistungsvorbehalte

Bloße Fertigstellungstermine oder ähnliche Termine gelten nicht als Fixtermine. Steht dem Auftraggeber als Verbraucher ein Widerrufsrecht zu, behalten wir uns die Leistungserbringung bis zum Ende der Widerrufsfrist vor. Alle verkörperten Leistungen bleiben bis zur vollständigen

Bezahlung in unserem Eigentum. Bis dahin ist auch eine Nutzung und Verwertung unserer Leistung ausgeschlossen. Der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem vereinbarten Zweck benutzen. Urheberrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte an unserer Leistung verbleiben bei uns. Unser Name darf einer zur Veröffentlichung bestimmten Übersetzung nur beigefügt werden, wenn die Veröffentlichung unserer Übersetzung unverändert, namentlich ohne Auslassungen oder Zusätze, erfolgt.

8. Kündigung

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages ist der Auftraggeber zur Erstattung der bis dahin getätigten Vorleistung und des entstandenen Aufwandes auf der Basis der Vertragspreise verpflichtet. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.

9. Widerrufsrecht

Soweit unser Auftraggeber Verbraucher ist und der Vertragsabschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgte, kann der Auftraggeber den Vertrag widerrufen, es sei denn, der Vertragsabschluss erfolgte nicht im Rahmen eines unserer für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssysteme.

Das Widerrufsrecht besteht nicht, soweit unsere Leistung die Lieferung von Sachen betrifft, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder der Auftraggeber diese selbst veranlasst hat. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen und beginnt frühestens mit Erhalt der gesonderten Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder durch Rücksendung der Sache. Der zumindest in Textform zu erklärende Widerruf bedarf keiner Angabe von Gründen, Der Widerruf ist zu richten an:

AWT[®] Übersetzungs- und Dolmetscherbüro
Inhaber: Dipl. Kauffrau Heike Henkler
Jagdweg 1-3
01159 Dresden.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen herauszugeben. Kann der Auftraggeber uns die empfangene Leistung nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

10. Nacherfüllung / Minderung / Rücktritt

Mängel, die allein auf Pflichtverletzungen des Auftraggebers beruhen, begründen keine Gewährleistungsrechte. Ist unsere Leistung dennoch mangelhaft, kann der Auftraggeber allein Nacherfüllung verlangen. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung, in der Regel nach zweimaligem Versuch, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder - sofern kein unerheblicher Mangel vorliegt - nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere branchen- bzw. firmeneigene Termini) werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt. Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

IM BESONDEREN - DOLMETSCHEN

1. Umfang des Dolmetscherauftrages

Der Dolmetscherauftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig durch unsere Mitarbeiter und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernehmen wir nicht.

Die Ausführung des Dolmetscherauftrages beinhaltet die Verdolmetschung mündlicher Ausführungen; sie erstreckt sich nicht auf Veranstaltungen, die im Vertrag nicht ausdrücklich aufgeführt sind; schriftliche Übersetzungen gehören nicht zur Tätigkeit und müssen extra vereinbart werden. Der Auftragnehmer sowie die durch den Auftragnehmer vermittelten Dolmetscher verpflichten sich, sämtliche ihnen bei der Ausführung dieses Vertrages bekannt werdenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinen Nutzen daraus zu ziehen.

2. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über den besonderen Ausführungsrahmen des Dolmetscherauftrages zu unterrichten, wobei erschwerte Bedingungen oder bestimmte Leistungen – nach Absprache – eventuell gesondert in Rechnung gestellt werden (z. B. Aufnahme auf Tonträger, Filmvorführungen etc.).

Informationen und Unterlagen, die zur Durchführung der Dolmetscherleistung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Dolmetschereinsatz, dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (z. B. Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, Protokolle, Programm etc.).

Fehler und Zeitverzögerungen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheit ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und des durch ihn bereitgestellten Dolmetschers.

Der Auftraggeber weist den Redner darauf hin, dass die Lesegeschwindigkeit für einen zu dolmetschenden Text 100 Wörter in der Minute nicht übersteigen sollte (d.h. 3 Minuten für 1 Seite DIN A 4 mit etwa 1.600 Zeichen). Werden Filme während der Sitzung vorgeführt, wird der Filmtön nur gedolmetscht, wenn das Skript dem Auftragnehmer vorab übergeben wurde, der Kommentar in normaler Geschwindigkeit gesprochen und der Filmtön unmittelbar in die Kopfhörer des vom Auftragnehmer bereitgestellten Dolmetscher übertragen wird.

3. Urheberrecht

Das Produkt der Dolmetscherleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt; eine Aufzeichnung durch Zuhörer oder andere Personen und eine Übertragung ist ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers nicht zulässig. Jede weitere Verwendung (z. B. Direktübertragung) bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung. Die Urheberrechte des Dolmetschers bleiben durch den Auftragnehmer vorbehalten. Der Auftraggeber haftet auch für unbefugte Aufnahmen durch Dritte.

4. Konferenztechnik

Auf Anfrage des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers die Einholung und Abwicklung eines Angebots für Konferenztechnik. Dies gilt nur im Zusammenhang mit einem bindenden Auftrag zur Dolmetscherleistung, auf der sich das Einholen und Abwickeln der Konferenztechnik bezieht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters der Konferenztechnik finden Anwendung. Bei Angebotsabgabe werden dem Auftraggeber die AGBs des Anbieters der Konferenztechnik zur Verfügung gestellt.

5. Vergütung

Dolmetscherleistungen werden nach Tagespauschalen bzw. nach geleisteten Stunden plus Wartezeit und Wegezeit, Fahrt- und Übernachtungskosten berechnet. Kann der zum Einsatzort gereiste Dolmetscher aus Gründen, die weder durch ihn oder des Auftragnehmers verursacht wurden, seine Leistung nicht erbringen, so werden dem Auftraggeber mindestens 1 Stunde Leistungszeit sowie Wegezeit und Fahrkosten in Rechnung gestellt.

Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar und versteht sich zzgl. der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, ist die Zahlung des vereinbarten Honorars auf Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Dolmetscheraufträgen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Auftrages objektiv notwendig ist.

Die Reisebedingungen werden so festgelegt, dass sie weder die Gesundheit des durch den Auftragnehmer bereitgestellten Dolmetschers noch die Qualität seiner im Anschluss an die Reise zu erbringende Leistungen beeinträchtigen.

Bei der Vereinbarung von Tagespauschalen werden Nebenkosten (Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten etc.), soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Ersatz

Sollte der durch den Auftragnehmer bereitgestellte und für den Termin ausgesuchte Dolmetscher aus schwerwiegenden Gründen an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach besten Kräften und soweit dies billigerweise zuzumuten ist, dafür Sorge zu tragen, dass ein anderer, ebenfalls gleichwertig qualifizierter Dolmetscher, die Pflichten aus dem Vertrag übernimmt. Dessen Verpflichtung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

7. Absage/ Stornierung

Bei Stornierung eines Termins bzw. Kündigung des Vertrages bis 24 Stunden vor Terminbeginn durch den Auftraggeber nach Abschluss eines bindenden Vertrages zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein Ausfallhonorar sowie Anspruch auf die Erstattung der dem bereitgestellten Dolmetscher nachweislich entstandenen Kosten (z. B. Bahnticket, Flüge, Unterkunft, Stornierungskosten etc.).

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Dolmetscher bereits vor Ort ist und dem Auftragnehmer erst zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit eines Dolmetschers als abkömmlich erscheint.

Stilistische, subjektive Einwendungen (Aussehen des Dolmetschers etc.) werden als Kündigungs- und Absagegrund nicht anerkannt. Die vereinbarte Vergütung ist in jedem Falle zu den angegebenen Bedingungen zu zahlen.

IM ALLGEMEINEN II

1. Schadensersatz

Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen.

Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) betrifft. Das gleiche gilt, wenn dem Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung zusteht. Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Eine weitergehende Haftung schließen wir ohne Rücksicht auf Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches aus; insbesondere auch für deliktische Ansprüche. Unberührt bleibt unsere Haftung aus einer evtl. ausdrücklich übernommenen Garantie. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

2. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht/ Abtretungsverbot

Aufrechnungsrechte stehen unserem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Ist unser Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als er auch aufrechnen könnte.

Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist ohne unsere Zustimmung unzulässig.

3. Höhere Gewalt, unvorhersehbare Störungen

In den Fällen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Störungen (Bspw. Verkehrsstörungen, Ausfall der Stromversorgung) hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Ist die Leistungserbringung nicht möglich, so ist währenddessen der Ablauf jedweder Frist gehemmt. Der Weiterlauf der Frist beginnt ab dem Zeitpunkt der Behebung bzw. Beendigung der Störung. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall, dass der Auftraggeber zurücktritt, hat er dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu gewähren.

4. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus oder aufgrund unserer Beauftragung vereinbaren wir mit dem Auftraggeber den Gerichtsstand Dresden, sofern dieser Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen Wohn-/ Geschäftssitz zu verklagen.

5. Rechtswahl

Für den Vertrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Statt derer werden wir uns mit dem Auftraggeber auf eine dem Zweck entsprechende oder wirtschaftlich gleichwertige Ersatzbestimmung einigen.
